

# Wir brauchen das neue Tourismusgesetz

DIE GROSSEN INSTITUTIONEN VON ZERMATT STEHEN DAHINTER.

**ZT EG BG** Am 29. November wird über das Referendum zum neuen Tourismusgesetz abgestimmt. Es ist den grossen Institutionen in Zermatt ein Anliegen, vor der Abstimmung die Gründe für eine Zustimmung zum Gesetz darzulegen.

Als grösste Tourismusstation im Kanton ist es für Zermatt wichtig, die Diskussion über das neue Gesetz zu führen und ein entsprechendes Zeichen im Kanton zu setzen. Der Gemeinderat Zermatt, der Burgerrat Zermatt, die Delegierten von Zermatt Tourismus sowie der Hotelierverein Zermatt haben das neue Gesetz studiert und sind zum Schluss gekommen, dem neuen Gesetz zuzustimmen, denn das Gesetz verfolgt folgende Ziele:

## Kräfte bündeln

Im Wallis gibt es rund 100 Verkehrsvereine. Mit Annahme des neuen Gesetzes sollen diese zu 8 bis 12 Regionen zusammengeschlossen werden. Weniger, dafür schlagkräftigere und professionell arbeitende Destinationsmanagement-Organisationen sind das Ziel.

## Vereinfachung des Taxsystems

Das heutige Kurtaxensystem bedingt an vielen Orten einen hohen administrativen Aufwand und läuft nach dem Verursacherprinzip: Wer viel vermietet, muss viel Kurtaxe bezahlen. Neu soll die Tourismusbeherbergungstaxe (TBT) die Kurtaxe ersetzen. Diese Taxe wird aufgrund dreier Faktoren bestimmt: Wohnfläche, Standort und Beherbergungstyp. Damit ist die Taxe im Vorfeld berechenbar und sie fördert die Vermietung von warmen Betten: Wer viel vermietet, bezahlt proportional weniger als jemand, der wenig vermietet.

Die Tourismusförderungstaxe wird auch im neuen Gesetz beibehalten und sorgt dafür, dass jeder, der vom Tourismus profitiert, auch mitbezahlt.

[› Seite 2](#)



Gehört das Kurtaxeninkasso bald der Vergangenheit an?

## Lenkung der Vermietungsformen

Heute gibt es in den meisten Tourismusstationen zu viele Zweitwohnungen; deren steuerliche Belastung ist gering. Das neue Tourismusgesetz bezieht die Zweitwohnungen stärker in die Finanzierung des Tourismus mit ein. Zudem hat die Gemeinde die Möglichkeit, eine zusätzliche Lenkungsabgabe auf Zweitwohnungen einzuführen. Der Ertrag – gemäss Berechnungen der Gemeinde Zermatt rund CHF 4 Mio. jährlich – soll für die touristischen Infrastrukturen eingesetzt werden.

## Die Institutionen in Zermatt sind sich einig: Das vom Grossrat verabschiedete Gesetz beinhaltet eine Reihe von Vorteilen für die Gemeinde Zermatt

- Die Gemeinde kann eine Lenkungsabgabe für Zweitwohnungen einführen, was zu Mehreinnahmen im Gemeindehaushalt führt. Die Erträge werden für touristische Infrastrukturen verwendet.
- Die in der Region eingezogenen Gelder bleiben in der Region. Heute bezahlt Zermatt Tourismus rund CHF 600 000.– gesetzliche Abgaben an Wallis Tourismus.
- Ein eventueller Zusammenschluss mit Grächen/St. Niklaus bringt ein grösseres Werbebudget und sinnvolle Synergien.
- Aus dem Verein Zermatt Tourismus wird eine Aktiengesellschaft, bei der die Gemeinden maximal 49 Prozent Beteiligung erwerben können. Dadurch wird die Organisation entpolitisiert und kann schnell und professionell am Markt schalten und walten.

- Durch das neue Finanzierungssystem wird gewährt, dass jeder Vermieter einen Beitrag zum Tourismus leistet. Er wird dadurch motiviert, die Bewirtschaftung des Objektes zu steigern.
- Zweitwohnungsbesitzer bezahlen einerseits einen Beitrag an die Tourismuswerbung und bei Einführung der Lenkungsabgabe auch einen Beitrag an die touristischen Infrastrukturen.
- Der administrative Aufwand fällt, nachdem alle vermietbaren Objekte erfasst sind, bis auf die Mutationen und Rechnungsstellung weg.
- Die Aufgabenteilung ist klar geregelt: Zermatt Tourismus konzentriert sich auf die touristische Vermarktung. Unterhalt und Neuerstellung von touristischen Infrastrukturen obliegen der Gemeinde Zermatt.
- Die Gemeinden innerhalb einer Tourismusregion entscheiden autonom über den Standortfaktor. Auch der Beitrag pro Quadratmeter wird innerhalb der Tourismusregion einheitlich festgelegt.

Ein umstrittener Punkt im neuen Tourismusgesetz ist natürlich die Finanzierung, da diese sehr komplex und auf verschiedenen variablen Faktoren beruht, welche erst nach Annahme des neuen Tourismusgesetzes auf kommunaler und regionaler Ebene bestimmt werden (siehe die Erklärung im Kasten). Darum hat der Staatsrat die HES-SO Wallis beauftragt, ein Berechnungsbeispiel für ein paar Regionen, darunter auch Zermatt, zu erstellen. Bei einem Bruttogeschossbeitrag von CHF 25.–/m<sup>2</sup>

würden aus gesamtheitlicher Sicht die Hotellerie weniger, die Ferienwohnungen in etwa gleich und die Zweitwohnungen wesentlich mehr bezahlen. Je nach Bruttogeschossfläche kann die Abgabesituation einzelner Betriebe vom Gesamtheitsbild abweichen. Für die Verantwortlichen ist klar, dass das neue Gesetz trotz dieser Vorteile nicht alle Herausforderungen im zukünftigen Wettbewerb lösen kann. Allerdings ist es die bessere Alternative als das bestehende Gesetz. Denn mit der Annahme des neuen Gesetzes würde sich auch der Kanton am Tourismus beteiligen:

mit rund CHF 10 Mio. fliesst längst fälliges Geld in die wichtigste Branche des Wallis. Darum empfehlen Gemeinderat, Burgerrat, Hotelierverein und die Delegierten von Zermatt Tourismus, am 29. November 2009 für das neue Tourismusgesetz abzustimmen und unserem Kanton ein neues, modernes Gesetz zu geben. Die Vorteile des neuen Gesetzes überwiegen und die Solidarität mit den Talgemeinden, denen dieses Gesetz mehr bringt als Zermatt, ist ein zusätzliches Argument.

## Wie wird die neue Beherbergungsabgabe berechnet?

Der gesetzliche Grundbetrag liegt zwischen CHF 10.– und 30.–. Dieser Betrag wird durch den Gemeinderat festgelegt. Die Modellrechnung der HES-SO Wallis basiert auf einem Grundbetrag in der Region Zermatt-Matterhorn (Zermatt, Täsch, Randa) von CHF 25.– pro m<sup>2</sup>. Nebst dem Grundbetrag sind für die Berechnung der Abgabe noch weitere Faktoren massgebend. Es sind dies die Bruttogeschossfläche (wie genau sich diese zusammenstellt, wird in der noch zu erstellenden Verordnung definiert), der Standortfaktor (dieser wird von der Gemeinde definiert) und der Koeffizient der Beherbergungsform (dieser ist im Gesetz bereits verankert). Die Bruttogeschossfläche ist abhängig von der individuellen Grösse des Beherbergungsobjektes. Der Standortfaktor liegt für die Tourismusregion Zermatt bei 1,0, für Täsch ist ein Faktor von 0,9 und für Randa ein Faktor von 0,7 geschätzt. Für die Maiensässzonen und ausserhalb der Bauzone kann er 0,0 betragen. Der Koeffizient der Beherbergungsform ist im kantonalen Gesetz fix je nach Nutzungspotenzial geregelt: 1,0 für die Hotels und die übrigen Beherbergungsstrukturen mit hotelmässigen Leistungen; 0,5 für Ferienwohnungen, Zweitwohnungen, Gruppenunterkünfte und Jugendherbergen; 0,1 für Campingplätze und 0,0 für Hütten, die nicht ganzjährig erreichbar und nicht zu touristischen Zwecken benutzbar sind.

**best of electronics!**

ganz in Ihrer Nähe!

**ELEKTRO IMBODEN**

**Elektro Imboden & Söhne AG**

Haus Bellevue • 3920 Zermatt  
027 966 26 26 • verkauf@imboden-elektro.ch

Unser Trumpf? Kompetenz vor Ort!  
www.imboden-elektro.ch 027 966 26 26